

# PFERDESPORT VERBAND



www.pferdesport-bw.de

# BADEN-WÜRTTEMBERG

Heft 3 **Übungsleiter AKTUELL** 2007



**Herausgeber:**

**PFERDESSPORTVERBAND BADEN - WÜRTTEMBERG E. V.**

70806 Kornwestheim, Murrstraße1/2, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Fax: (0 71 54) 83 28-29

Internet: [www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de), eMail: [Info@pferdesport-bw.de](mailto:Info@pferdesport-bw.de)

**Redaktion:**

**Der Vorstand Breitensport - Umwelt - Mitgliederservice**

Rolf Berndt, 89160 Dornstadt, Ulmer Tal 35, Telefon und Fax: (0 73 48) 2 35 37

eMail: [Rolf-Berndt@t-online.de](mailto:Rolf-Berndt@t-online.de)

**Reproduktion:**

**Kopierland GmbH, 89073 Ulm, Hafenbad 35**

Telefon: (07 31) 6 09 57, Fax: (07 31) 6 09 59

eMail: [kopierland\\_ulm@t-online.de](mailto:kopierland_ulm@t-online.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>TIPPS UND INFORMATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation Schule - Verein</li> <li>• Vereinsgründungen in Baden-Württemberg</li> <li>• Neue Sondermitglieder in Baden-Württemberg</li> <li>• FN-gekennzeichnete Hufbeschlags-Fachbetriebe im Internet</li> <li>• Der Countdown läuft – "Unser Stall soll besser werden"</li> <li>• Erwachsene Wiedereinsteiger</li> <li>• Sicherheitswesten</li> <li>• Rettungsdienste – das Handy wird zur mobilen Notrufsäule</li> </ul>	Seite 2
<b>AUSBILDUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserfassung Schulpferde</li> <li>• Grünlandlehrgang für Pferdehalter</li> <li>• Termine: Trainer – Aus- und Weiterbildung</li> </ul>	Seite 4
<b>PFERD UND UMWELT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplante Schutzgebiete</li> <li>• TREC-Reiten: Der neue "TREC-Flyer" ist da</li> </ul>	Seite 5
<b>BREITENSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen in Baden-Württemberg</li> </ul>	Seite 5
<b>HAFTUNG, RECHT UND VERSICHERUNGEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Jahreshauptversammlung: liegt ein Satzungsverstoß vor?</li> <li>• Keine Eintragung des Vorstands im Vereinsregister</li> <li>• Die Satzung</li> <li>• Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>• Rote Schleife für ausschlagende Pferde</li> <li>• Bei der Sportversicherung erstmals identische Verträge für ganz Baden-Württemberg</li> </ul>	Seite 6
<b>ETHIK IM PFERDESPORT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltenskodex für die im Pferdesport agierenden Menschen</li> </ul>	Seite 7

Titelbild: Gemeinsam mit den baden-württembergischen Funktionären Martin Frenk, Geschäftsführer des Regionalverbandes Südbaden und Rolf Berndt, Vorstand Breitensport/Umwelt im Landesverband nahmen Bürgermeister Brucker der Verbandsgemeinde Schwanau und Ellwangers Stadtkämmerer Senger die Auszeichnungen Ihrer Kommune als Pferdefreundliche Gemeinde durch die FN auf der Equitana in Essen in Empfang.

Foto: Rita Schätzle

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!  
 Der Übungsleiter AKTUELL ist eine Informationsschrift für Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager in Vereinen und Betrieben, herausgegeben vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V.  
 Geben sie bitte die Informationen an die Pferdesportler/Innen in ihrem Bereich weiter. Sie können die aktuelle Ausgabe des Übungsleiter AKTUELL auch im Internet unter [www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de), [www.pferdesport-nordbaden.de](http://www.pferdesport-nordbaden.de), [www.pferdesport-suedbaden.de](http://www.pferdesport-suedbaden.de) und [www.wpsv.de](http://www.wpsv.de) nachlesen und ausdrucken oder sich den Übungsleiter AKTUELL kostenlos per eMail vom Pferdesportverband Baden-Württemberg zusenden lassen.  
 Für übernommene und zugesandte Artikel kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Verantwortlich für den Inhalt sind die jeweiligen Verfasser der Texte. Wir freuen uns über die Abdrucke und Vervielfältigungen unserer Artikel. Geben sie aber bitte den Übungsleiter AKTUELL mit seiner Ausgabennummer als Quelle an. Redaktionsschluss ist am 15. des jeweiligen Ausgabemonats.

## TIPPS UND INFORMATIONEN

### Kooperation Schule – Verein

Ausschreibung für das Schuljahr 2007/2008. Die Ausschreibung steht unter Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2007/2008 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Antragsteller sind der Verein und die Schule, Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
2. Anträge sind bis spätestens 1. Mai an den jeweiligen Landessportbund zu richten. Danach (Poststempel) kommen keine Anträge mehr in die Bezuschussung.
3. Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen bezuschusst werden. Schulen mit Ganztagsbetreuung, Grundschulen, die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt anstreben bzw. Schulen mit besonderem Förderungsbedarf im Sport werden vorrangig berücksichtigt. Kooperationsmaßnahmen mit Kindergärten können nur berücksichtigt werden, wenn dieser Kindergarten dritter Partner einer Kooperation eines Vereins und einer Schule ist.
4. Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheiden die Betreuergruppen/Regionalteams über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den jeweiligen Landessportbund.
5. Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2007/2008 360 Euro pro Maßnahme. Maßnahmen mit Sonderschulen erhalten einen Zuschuss von 460 Euro.
6. Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Die gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss enthalten.
7. Bezuschusste Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mind. zweistündig) durchgeführt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei "Saisonsportarten" möglich.
8. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderschulen möglich.
9. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.
10. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.
11. Die Bewilligungsbescheide der Sportbünde für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfeleistung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme gibt es als Ansprechpartner in jedem Sportkreis einen Sportkreiskoordinator sowie einen Sportschulrat im Schulamt.

LSB

**Übungsleiter AKTUELL jetzt kostenlos per eMail!**  
**Auf Wunsch senden wir allen Pferdesportlerinnen, Pferdesportlern, Vereinen und Betrieben mit Internetanschluss den Übungsleiter AKTUELL kostenlos ins Haus.**  
**Wenn Sie an diesem Mailing-System des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg teilnehmen möchten, senden Sie Ihre Postanschrift und eMail-Adresse an: [abel@pferdesport-bw.de](mailto:abel@pferdesport-bw.de) oder an: [Rolf-Berndt@t-online.de](mailto:Rolf-Berndt@t-online.de)**

### Vereinsgründungen in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) e.V. hat folgender Verein gestellt: Reit- und Fahrverein Allisreute e.V. mit Sitz in Bodnegg, Pferdesportkreis Oberschwaben. WLSB/Der Sport 05/07

### Neue Sondermitglieder in Baden-Württemberg

FN-Partnerbetrieb und Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. wurden folgende Betriebe: Bauer Karl/Jochen Karl, 68229 Mannheim-Friedrichsfeld. Reitanlage Wolf/Walter Wolf, 69214 Eppelheim-Birkighöfe. Hof Equirena/Marc Jäger, Fellbach. Schulzenhof/Andreas u. Ewald Flügel GbR, 70794 Filderstadt-Plattenhardt. Clay-Pit Ranch/Isabel Hess, 71332 Waiblingen. Reiterhof Käßler/Rosemarie u. Jasmin Käßler, 74382 Neckarwestheim-Leuchtmannshof. Reit- und Pensionsstall Sander/Eva Sander, 73035 Jebenhausen.

-dt-

### FN-gekennzeichnete Hufbeschlags-Fachbetriebe im Internet

Allen Pferdebesitzern, die für Ihre Pferde einen möglichst qualifizierten Hufbeschlags-Fachbetrieb suchen, bietet die FN einen neuen Service. Im Themenkatalog des FN-Internet-Angebotes [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) findet sich unter der Unterrubrik Kennzeichnung eine Liste mit Kontaktdaten der FN-gekennzeichneten Hufbeschlags-Fachbetriebe. Darüber hinaus wird aufgeführt, welche Qualifikationen und Standards ein Betrieb ausweisen muss, um durch die FN gekennzeichnet zu werden.

82. E-Mai-Newsletter aus Warendorf

### Der Countdown läuft – "Unser Stall soll besser werden"

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden" endet in wenigen Wochen. Wieder werden Deutschlands beste und innovativste Ställe gesucht. Stallbesitzer, die ihren Pferdestall um- oder neugebaut haben, können sich mit ihren Pferdehaltungslösungen bis zum 31. Mai bei der FN bewerben.

Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall. Für den Wettbewerbssieger gibt es einen "Unser Stall soll besser werden" – Sprung im Wert von 1.500 Euro. Der Zweitplatzierte erhält ein Solarium im Wert von 1.342 Euro. Der Dritte bekommt einen Gummibelag im Wert von 1.100 Euro (entspricht 3 Boxen). Darüber hinaus werden alle Teilnehmer, die es nicht auf das Treppchen geschafft haben, mit Preisen des FN-Verlags belohnt.

Mit der Aktion will die FN zum einen die Bemühungen der Stallbesitzer belohnen. Zum anderen will sie auch Tipps geben und andere Stallbesitzer zur Verbesserung ihrer Pferdehaltung motivieren. Umfangreiche Informationen und Tipps zur Verbesserung der Pferdehaltung bietet das Buch "Orientierungshilfen Reitanlagen- und Stallbau", erschienen im FN-Verlag.

Der Wettbewerb richtet sich an Reitvereine, Pferdebetriebe und private Ställe mit mehr als zehn Pferden. Beurteilt werden die Verbesserungsmaßnahmen vor allem auf der Grundlage der Bedürfnisse des Pferdes nach Licht, Luft, Bewegung und Sozialkontakt. Die Prämierung erfolgt während der Bundeschampionate in Warendorf (29. August bis 2. September). Die Teilnahmeunterlagen gibt es bei der FN im Internet unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) und bei der FN-Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, 48229 Warendorf, Sabine Sager, Telefon (0 25 81) 63 62-207, Fax (0 25 81) 63 62-88, eMail: [ssager@fn-dokr.de](mailto:ssager@fn-dokr.de)

Die Teilnahmeunterlagen müssen mit einem Textbeitrag über die Verbesserungsmaßnahmen sowie Fotos vom Um- bzw. Neubau bis spätestens 31. Mai 2007 an die FN geschickt werden. Die baulichen Maßnahmen müssen abgeschlossen und der Stall mit Pferden möglichst ein Jahr (eine gesamte Witterungsperiode) bis zum Einsendeschluss in Betrieb sein.

FN...aktuell 04/21.02.07

### Erwachsene Wiedereinsteiger

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat eine Broschüre zu dem Thema "Pferdesport-Träume verwirklichen – Erwachsene Wiedereinsteiger Ü30" herausgegeben. Auf rund 90 Seiten werden Vereins- und Verbandsvorständen die Folgen der demographischen Entwicklung und das daraus resultierende "neue" Freizeitverhalten im Pferdesport dargelegt. Mit speziellen Informationen, Beispielen aus der Praxis und Hinweise auf Material und Unterlagen für die praktische Umsetzung ist diese Broschüre eine wichtige Arbeitsunterlage für alle Verantwortlichen im Pferdesport. Infos unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)

-dt-

### Sicherheitswesten

30.000 Reitunfälle jährlich, und das sind nur die offiziell registrierten – so sieht's aus in Deutschland. Eine Schutzweste kann unter Umständen schwere Folgeschäden verhindern. Typische Verletzungen von Reitern sind Rippenbrüche, Prellungen und Quetschungen im Rumpfbereich. Werden die Rückenwirbel in Mitleidenschaft gezogen, hat das unter Umständen Konsequenzen für das ganze Leben. Schutzwesten können nicht allen Verletzungen vorbeugen, aber sie helfen, Verletzungen zu reduzieren. Für den Vielseitigkeitssport schreibt die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) solche Westen inzwischen vor, im Springen sind sie erlaubt. Vor wenigen Jahren waren Protektoren fast ausschließlich in Großbritannien verbreitet. Inzwischen gibt es international eine Vielzahl von Herstellern, die Sicherheitswesten in unterschiedlichen Qualitäts-, Sicherheits-, und Preiskategorien anbieten. Eine Orientierung für die Auswahl des richtigen Protektors geben die Vorschriften, die die europäische Norm EN 13158:2000 für den Aufbau einer Schutzweste definiert. Neben der EN 13158:2000 gibt es zwei weitere Merkmale für geprüfte Qualität: Das GS-Zeichen der deutschen TÜV-Unternehmen und das britische BETA-Label.

ST.GEORG 4/2007

### Rettungsdienste – das Handy wird zur mobilen Notrufsäule

Täglich rufen Menschen in Not per Handy den Rettungsdienst. Oft geht kostbare Zeit verloren, da sie ihren Standort nicht kennen. Die Björn-Steiger-Stiftung aus Winnenden bei Stuttgart hat ein Live-Service System entwickelt, das die rasche Ortung des Anrufers erlaubt. Zum Beispiel ein Autofahrer erleidet einen Verkehrsunfall oder ein Reiter stürzt beim Ausritt vom Pferd. Der Schwerverletzte schafft es gerade noch, mit dem Handy die 112 anzurufen. Doch in seiner Verwirrung kann er der Rettungsleitstelle nicht sagen, wo er ist. Bis der Rettungswagen oder der Rettungshubschrauber ihn gefunden hat, ist er tot. Der sogenannte Live Service, eine Art mobile Notrufsäule, ermöglicht die Ortung des Anrufers. Die momentan gebräuchliche führt über die Funkzelle. Jedes Mobilfunknetz ist in kleine Funkbereiche mit einer Basisstation unterteilt. Damit man telefonieren kann, nimmt jedes Handy zur jeweils nächstgelegenen Station Kontakt auf. Dieses Prinzip nutzt der Live Service. Er kann feststellen, in welcher Funkzelle das Handy gerade eingebucht ist. Der Königsweg ist freilich die Ortung via GPS. Allerdings braucht man dazu ein Handy, das GPS bereits eingebaut hat, was in nicht allzu Zukunft Standard werden dürfte.

Und wie läuft die Ortung ab? Wer die Notrufnummer 112 oder 110 anruft, einen Unfall meldet und nicht genau sagen kann, wo er ist, wird vom Disponenten in der Leitstelle gefragt, ob er einer Ortung zustimmt. Erst dann erfolgt die Suche. Sollte der Anrufer ohnmächtig werden, also "Gefahr für Leib und Leben bestehen", kann der Disponent die Ortung selbst veranlassen.

Beide Systeme arbeiten schnell. Wer sich bei der Stiftung registrieren lassen, wird in zwei bis zehn Sekunden geortet. Bei nicht Registrierten kann es bis zu zwei Minuten dauern, da erst die Nummer beim Mobilfunkanbieter ermittelt werden muss. Live Service ist gratis, auch der Anruf via 112 oder 110 ist gebührenfrei. Nur bei GPS-Ortung fallen die Datenübertragungskosten des Mobilfunkanbieters an. In Baden-Württemberg etwa läuft Live Service z. Zt. noch im Rahmen der Amtshilfe über die Leitstelle Balingen. Das verzögert die Anrufe etwas. Die kostenlose Registrierung ist unter der Rufnummer 0800-1011599 oder im Internet möglich unter: [www.steiger-stiftung.de](http://www.steiger-stiftung.de)

SWP

## AUSBILDUNG

### Bestandserfassung Schulpferde

Schätzungsweise 60.000 Schulpferde gibt es in Deutschland. Zu diesem Schluss kam die bisher größte Bestandserhebung von Schulpferden auf Initiative der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Landespfedersportverbände.

Insgesamt 10.700 Vereine und Pferdebetriebe gibt es in Deutschland, von denen sich 3.840, also mehr als 35 Prozent, an der Bestandserhebung beteiligten. 2.341 (knapp 61 Prozent) von ihnen gaben an, über Schulpferde zu verfügen. Insgesamt wurde mehr als 20.000 Schulpferde erfasst. Allerdings war die Rücklaufquote aus den einzelnen Landesverbänden sehr unterschiedlich. In Baden-Württemberg lag die Rücklaufquote bei 31,79 Prozent. Gemeldet wurden 2.195 Schulpferde. Davon waren 1.355 Pferde und 840 Ponys.

-dt-

### Grünlandlehrgang für Pferdehalter

Das Kompetenzzentrum Pferdezucht und Pferdehaltung in Marbach (Haupt- und Landgestüt) veranstaltet am 2. Mai in Marbach und vom 3. bis 5. Mai in Aulendorf einen Grünlandlehrgang für Pferdehalter. Der Lehrgang richtet sich an Pferdehalter, Landwirte und Auszubildende mit und ohne Vorkenntnisse, die sich über Weidemanagement, die neue Düngeverordnung, Pferdefütterung und die Konservierung von Grünlandfutter als Heu oder Silage informieren wollen. Der Kurs ist durch mehrere Exkursionen auf Pferdebetriebe sehr praxisnah ausgerichtet und bietet u.a. Übungen zum bestimmen von Grünlandpflanzen oder zur Futterbeurteilung als Lerninhalt an. Der Lehrgang beginnt am 2. Mai in Marbach um 10 Uhr, das Abendessen wird in Aulendorf eingenommen, die weiteren Lerneinheiten erfolgen dann vom 3. bis 5. Mai in Aulendorf. Kosten für Verpflegung und Unterkunft und Lehrgangsunterlagen in Aulendorf: 57,30 Euro ohne Übernachtung(ÜN), 139 Euro mit ÜN im EZ und 122,20 Euro mit ÜN im DZ. Anmeldung schriftlich oder online an das Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf, Atzenberger Weg 99, 88326 Aulendorf. Telefon (0 75 25) 94 23 00, eMail: poststelle@lvvg.bwl.de Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Elsässer, Telefon (0 75 25) 94 23 51-350.  
HuL Marbach

### Termine: Trainer – Aus- und Weiterbildung (ohne Gewähr)

Datum/Thema:	Veranstalter/Ort:	Infos unter:
07.-09.06. Wanderreitabzeichen I	Bad Hersfeld HES	06621 968000
11.-15.06. Trainer C-Reiten (Grundlehrgang)	München-Riem BAY	089 926967250
11.-15.06. Berittführer-Lehrgang	München-Riem BAY	089 926967250
18.-22.06. Trainer C-Western (Grundlehrg.)	Hoya HAN	04251 2373
22.-24.06. Berittführer-Lehrgang	Womrath RPF	0160 4454705
29.06.-11.07. Trainer A/C-Fahren (Teil II)	Marbach BAW	07385 969525
01.-20.07. Trainer B-Breitensport	Langenfeld RHL	02173 1011200
29.06.-06.07. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Kamenz-Jesau SAC	0172 3506258
02.-20.07. Trainer C-Basisport	Langenfeld RHL	02173 1011200
09.-14.07. Tr. C/A Leistungs- u. Basisport (Teil II)	Hoya HAN	04251 2373
19.-22.07. Berittführer-Lehrgang	Langenfeld RHL	02173 1011200
21.-29.07. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Dresden SAC	0178 5683812
23.-27.07. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Lengenfeld SAC	037606 2512
24.-27.07. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Niederdorf SAC	037296 15349
30.07.-03.08. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Lengenfeld SAC	037606 2512
30.07.-05.08. Trainer C-Western (Aufbau Teil I)	Oberbergkirchen BAY	089 926967250
03.-05.08. Trainer B-Breitensport (Teil I)	München-Riem BAY	089 26967250
05.-23.08. Trainer C-Reiten (Grund- u. Aufbaulehrg.)	München-Riem BAY	089 926967250
06.-10.08. Basispass Pferdekunde	Dresden SAC	0178 5683812
06.-10.08. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Lengenfeld SAC	037606 2512
08.-15.08. Trainer C-Western (Aufbau Teil II)	Oberbergkirchen BAY	089 926967250
13.-31.08. Trainer C-Basisport	Langenfeld RHL	02173 1011200
15.-19.08. Berittführer-Lehrgang	Bad Hersfeld HES	06621 96800
19.-22.08. Basispass Pferdekunde, Deutscher RP	Göttingen HAN	0551 43380
20.-23.08. Basispass Pferdekunde	Lengenfeld SAC	037606 2795
21.-24.08. Basispass Pferdekunde	Niederdorf SAC	037296 15349
22.-31.08. Trainer B-Breitensport	Langenfeld RHL	02173 1011200
22.-26.08. Distanzreitabzeichen St. I, II u. ggf. III	Göttingen HAN	0551 43380
23.-26.08. Wanderreitabzeichen St. II	Bad Hersfeld HES	06621 96800
31.08.-02.09. Deutscher RP-Lehrgang	Langenfeld RHL	02173 1011200

-dt-

Deutsche Trekking-Meisterschaft  
19. August 2007  
Krautheim (Hohenlohekreis)  
Baden-Württemberg

**PFERD UND UMWELT**

Geplante Schutzgebiete

Pferdesportkreis Oberschwaben

Das Regierungspräsidium Tübingen plant auf dem Gebiet der Gemeinde Kressbronn das Naturschutzgebiet "Berger Weiher" unter Schutz zu stellen. Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 19 ha. Im Schutzgebiet wird es verboten sein, das Gebiet (außer zur Bewirtschaftung) mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren sowie im Schutzgebiet Rad zu fahren oder zu reiten; das Verbot gilt nicht für die Kreisstraße 7777.  
RP Tübingen/Abt. Umwelt, vom 09.02.2007

Pferdesportkreis Oberschwaben

Das Regierungspräsidium Tübingen plant auf dem Gebiet der Gemeinde Kressbronn das Naturschutzgebiet "Schönmoos" unter Schutz zu stellen. Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 10 ha. Im Schutzgebiet wird es verboten sein, das Gebiet (außer zur Bewirtschaftung) mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren sowie im Schutzgebiet Rad zu fahren oder zu reiten.  
RP Tübingen/Abt. Umwelt, vom 09.02.2007

Pferdesportkreis Biberach

Das Regierungspräsidium Tübingen plant auf dem Gebiet der Gemeinde Langenenslingen das Naturschutzgebiet und den Schonwald "Warmtal" unter Schutz zu stellen. Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 30 ha und der Schonwald hat eine Größe von rund 200 ha. Im gesamten Schutzgebiet wird es verboten sein, außerhalb von Straßen und befestigten Wegen zu reiten; mit bespannten Fahrzeugen darf nur auf dem Weg Flurstück Nr. 664 gefahren werden.  
RP Tübingen/Abt. Umwelt, vom 22.02.2007

**Anständige Menschen reiten auf Straßen und Wegen, die anderen bitten wir darum!**  
Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

TREC – Reiten: Der neue "TREC – Flyer" ist da!

Aktualisiert und in neuem Gewand präsentiert sich die zweite Auflage des Flyers "TREC – Wanderreiten als Wettbewerb". Diese spezielle Form des Wanderreitens ist vor allem in den romanischen Ländern sehr verbreitet, aber auch in Deutschland gibt es seit langem eine aktive "TREC-Szene". Neben allgemeinen Tipps für jeden, der sich mit dem Pferd in der Landschaft bewegt, enthält der Flyer Informationen zum Wettbewerb, zur Entstehung von "TREC" und zur Internationalen Föderation für Pferdesport-Tourismus (FITE), der Dachorganisation für den internationalen TREC-Reitsport. Der Flyer ist auf den Internetseiten der FN unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) als Download verfügbar oder kann in der Abteilung Umwelt und Pferdehaltung, Diana Koch, 48229 Warendorf, Telefon (0 25 81) 63 62-534, Fax (0 25 81) 6 21 44, eMail: [dkoch@fn-dokr.de](mailto:dkoch@fn-dokr.de) bestellt werden.

FN...aktuell 06/21.03.07

**BREITENSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN**

Veranstaltungen in Baden-Württemberg  
(ohne Gewähr)

Datum/Veranstaltung:	Veranstalter/Ort:	Infos unter:
01.04. Breitensporttag	PZV Gärtringen	07053 8636
01.04. Reitertag	RFV Würtingen	0151 16569189
07.04. Gelassenheitsprüfung-GHP (gef.)	RA SpVgg Mönshheim	07044 5932
09.04. Breitensporttag und GHP (gef.)	RV Schopfheim	07622 62288
14.04. Reitertag	RV Engen	0173 3030746
15.04. Reitertag	RFV Kornwestheim	0179 6635929
15.04. Reitertag	RV Dettingen	0170 8926454
21.04. Reitertag	RFV Pliezhausen	07127 972359
29.04. Breitensportmeisterschaft	Schomburg-Amtzell	0170 7937274
29.04. Reitertag	RV Epfendorf	07404 636
01.05. Voltigiertag	LRFV Heimsheim	0176 21325394
01.05. Gelassenheitsprüfung-GHP (gef./ger.)	RFV Tengen	07736 98983
01.05. Voltigiertag	RFV Schriesheim	06203 660494
05.05. Voltigiertag	RC Sigmaringen	07571 63718
06.05. Reitertag	RK Pfullingen	0171 6731625
06.05. Reitertag	RFV Ludwigsburg.Ossweil	0172 7134079
06.05. Reitertag	RFV Mannheim-Sandhofen	0172 6305855
06.05. Hügellandtrophy Fahren/RR Hügelland	Pforzheimer RV	07232 9867

06.05.	Fahrertag	SF Oberdorf	07543 3349
06.05.	Voltigiertag	RFV Esslingen	0179 7633845
13.05.	Voltigiertag	VVPf Neubulach	07053 3635
13.05.	Reitertag	RFV Feldwiesen-Lottstetten	0172 653
17.05.	Freizeitveranstaltung	IG Shetlandponyzüchter	0711 565303
19.05.	Voltigiertag	RC 77 Kippenheim	07823 508127
19.05.	Gelassenheitsprüfung-GHP (gef./ger.)	RV Blumberg	0171 2201818
20.05.	Breitensporttag	RFV Blumberg	0171 2201818
20.05.	Gelassenheitsprüfung-GHP (gef./ger.)	RFV Hohenstadt/Alb	07333 21431

Diese Liste und weitere Termine finden Sie auch im Breitensportkalender der FN unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)  
(SM = Partnerbetrieb der FN und Sondermitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.)

## HAFTUNG, RECHT UND VERSICHERUNGEN

### Keine Jahreshauptversammlung: liegt ein Satzungsverstoß vor?

#### Der Fall

Letztes Jahr fand- entgegen der Regelung in der Satzung – keine Jahreshauptversammlung (JHV) statt und der seitherige Schatzmeister hat in der JHV 2004 sein Amt niedergelegt und sich nur bereit erklärt, sein Amt ein Jahr kommissarisch weiterzuführen. Da letztes Jahr keine Sitzung und auch keine Wahlen waren, hat er es zwei Jahre kommissarisch ausgeübt.

#### Die Rechtslage

- Keine Jahreshauptversammlung

Wenn die Jahreshauptversammlung entgegen der Satzung nicht durch das Einberufungsorgan einberufen wird, liegt ein gravierender Satzungsverstoß vor, da die Mitglieder in der Versammlung nicht ihre satzungsgemäßen Rechte ausüben können. Der Vorstand hatte damit eine Pflicht, die Jahreshauptversammlung einzuberufen. Bei schuldhafter (fahrlässiger) Verletzung dieser Pflicht (Verstoß gegen § 58 Nr. 4 BGB) ist das Einberufungsorgan (vermutlich der Vorstand) dem Verein gegenüber für einen etwaigen Schaden haftbar.

- Kommissarische Ausübung eines Vorstandsamtes

Wenn der Schatzmeister in 2004 von seinem Amt zurückgetreten ist, ist er nicht mehr im Amt und durfte die Amtsgeschäfte auch nicht mehr ausüben. Eine kommissarische Ausübung des Amtes gibt es im Vereinsrecht nicht, sie ist unzulässig. Ausnahmen kann die Satzung Ihres Vereins regeln, die ausdrücklich eine kommissarische Amtsausübung dann vorsehen und das Verfahren der Bestellung regeln muss.

#### Fazit

Im Zweifel war der Schatzmeister in den fraglichen zwei Jahren nicht wirksam im Amt, sodass sich hier einige Fragen ergeben könnten, vor allem hinsichtlich seiner haftungsrechtlichen Verantwortung. Da der Vorstand und der Verein allerdings diese Situation – satzungswidrig – geduldet hat, müsste diesen Fragen und ihren Auswirkungen intensiv nachgegangen werden.

Prüfen Sie nach, ob der gesamte derzeitige Vorstand nach § 26 BGB nach Ihrer Satzung wirksam bestellt und in das Vereinsregister eingetragen wurde (vgl. unten). Prüfen Sie dabei auch, ob die satzungsgemäßen Amtszeiten beachtet wurden. Zudem sollten Sie den Termin festhalten, wann die Amtszeit des jetzt amtierenden Vorstands endet, damit rechtzeitig der Ablauf der nächsten JHV geplant werden kann.

wrs/verlag

### Keine Eintragung des Vorstands im Vereinsregister

#### Der Fall

Die letzte Eintragung im Vereinsregister ist aus dem Jahre 1990. Seither gab es mindestens drei 1. Vorstände, mindestens zwei 2. Vorstände und mindestens zwei Schatzmeister. Alle waren nie im Vereinsregister eingetragen.

#### Die Rechtslage

Hier liegt ein Verstoß des jeweiligen Vorstands gegen § 67 BGB vor, da jede Änderung des Vorstands dem Registergericht zur Eintragung anzumelden ist. Das Gericht hätte gegen die säumigen Vorstandsmitglieder ein Zwangsgeld festsetzen können (nach § 78 BGB).

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob dann der Verein überhaupt einen wirksamen Vorstand hatte? Diese Frage kann grundsätzlich bejaht werden. Denn: für die Frage, ob der Verein einen Vorstand hat, kommt es nicht auf die Eintragung des Vorstands im Vereinsregister an. Entscheidend ist vielmehr, dass der Vorstand nach den Regelungen Ihrer Vereinssatzung wirksam gewählt worden ist. Wenn dies der Fall ist und die Vorstandsmitglieder die Annahme der Wahl erklärt haben, ist der Vorstand wirksam im Amt. Die Eintragung im Vereinsregister hat also keine rechtsbegründende Funktion, sondern nur eine deklaratorische, d. h., sie dient dem Nachweis der Vorstandsfunktion.

#### Fazit

Besorgen Sie sich den aktuellen Registerauszug Ihres Vereins beim Registergericht und prüfen Sie alle Eintragungen auf Ihre Aktualität. Wenn Sie feststellen, dass Eintragungen geändert werden müssen, melden Sie diese über den Notar umgehend beim Registergericht an, sofern dies noch möglich ist.

wrs/verlag

### Die Satzung

Die Satzung ist die Visitenkarte eines Vereins oder Verbandes und Dreh- und Angelpunkt für das Vereinsleben, das Verbandsgeschehen und die Struktur. Die Satzung hat daher eine wesentliche Funktion und eine zentrale Bedeutung für die Praxis. Dies wird von vielen Vorständen und Vereinen oft verkannt.

Die Satzung ist das Spiegelbild des Vereins oder Verbandes und muss zum einen die gegenwärtige Situation und die Verhältnisse der Körperschaft erfassen und den rechtlichen Handlungsrahmen liefern. Zudem sollte die künftige (Weiter-)Entwicklung des Vereins oder Verbandes im gleichen Maße ermöglichen. Bei Satzungsänderungen sollte man sich dies vor Augen führen und darauf achten, dass alle Formalitäten eingehalten werden.

wrs/verlag

### Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – Gesetzentwurf wurde zugestimmt!

Das Bundeskabinett hat am 14.02.2007 dem Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zugestimmt. Im März/April diesen Jahres ist dann der Bundesrat um seine Zustimmung gefordert. Inkrafttreten wird die Gesetzesänderung voraussichtlich im Juli 2007. Für die Vereinspraxis bedeutet dies: Die diversen Steuervergünstigungen gibt es rückwirkend ab dem 01.01.2007. Unter anderem wird der Übungsleiterfreibetrag von monatlich 154 Euro (1.848 Euro jährlich) auf 175 Euro im Monat (2.100 Euro im Jahr) angehoben (vgl. Übungsleiter AKTUELL 12/2007, S. 6).

-dt-

### Rote Schleife für ausschlagende Pferde

Beim Ausritt in einer Reitergruppe muss ein Pferd, das zum Ausschlagen neigt, mit einer roten Schleife am Schweif gekennzeichnet werden, sagt das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz. Zudem müsse der Reiter am Schluss der Gruppe reiten (Az: 5 U 319/04). Das OLG gab der Schadenersatzklage eines Reiters gegen die Besitzereiner Stute statt. Er war der letzte Reiter einer Gruppe. Als er mit seinem Pferd einer vor im gehende Stute zu nahe kam, trat das Tier aus und verletzte den Kläger erheblich. Die Besitzerin weigerte sich, Schadenersatz zu zahlen. Die Richter verwiesen darauf, in einer Gruppe lasse sich dichtes Aufreiten manchmal nicht vermeiden. Auch die Regeln des Straßenverkehrs gälten in einer Reitergruppe nicht. Denn, so heißt es im wörtlich Urteil, "Autos pflegen nicht nach hinten auszutreten".

dpa

### Bei der Sportversicherung erstmals identische Verträge für ganz Baden-Württemberg

Die drei baden-württembergischen Sportbünde glichen die Verträge mit der ARAG Sportversicherung an und sorgten darüber hinaus für Verbesserungen im Versicherungsschutz. Alle Mitglieder von Sportvereinen sind seit Jahrzehnten automatisch beim Sporttreiben im Verein versichert. Hierzu bestehen zwischen den baden-württembergischen Sportbünden und der ARAG Sportversicherung Verträge. Die drei Sportbünde haben sich nun darauf verständigt, die in einigen Vertragspunkten noch bestehenden geringfügigen Unterschiede auszuräumen und bis ins Detail identische Verträge abzuschließen. Die neuen Vereinbarungen des Württembergischen Landessportbundes, Badischen Sportbundes Freiburg und des Badischen Sportbundes Nord werden demnächst veröffentlicht und sind rückwirkend zum 1. Januar 2007 wirksam.

wlsb

## ETHIK IM PFERDESPOT

### Ethik im Pferdesport – Neue Broschüre definiert Verhaltensregeln

Rund zehn Jahre nach erscheinen der "Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes" – mit mehr als 150.000 verteilten Exemplaren eine der erfolgreichsten Publikation der FN – wurde jetzt zur Equitana in Essen der Folgebund erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. In der 22-seitigen Ethik-Broschüre "Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport geht es um das zwischenmenschliche Verhalten. Der Verhaltenskodex für die im Pferdesport agierenden Menschen soll allen Beteiligten ethische und moralische Leitlinien für ihr Handeln bieten. Der Pferdesport, der sich aufgrund des Umgangs mit dem Sport- und Freizeitpartner Pferd erheblich von anderen Sportarten unterscheidet, ist von einem komplexen Geflecht unterschiedlicher zwischenmenschlicher Beziehungen gekennzeichnet. Ob Reitschüler und Reitlehrer, Turniersportler und Richter, Pferdebesitzer und Stallbetreiber oder Pfleger, Verkäufer, Züchter und Käufer, Vereinsmitglied und Funktionär – an sie alle werden besondere Anforderungen gestellt. Denn neben der Verantwortung für das Pferd sind sie alle auch der Notwendigkeit eines fairen Miteinander verpflichtet.

Ziel der Grundregeln ist es Aufmerksamkeit für einen respektvollen Umgang miteinander zu schaffen und auf allen Ebenen des Sports eine einheitliche Grundeinstellung für ein harmonisches und damit freudvolles Zusammenleben im Pferdesport zu gestalten. Die Broschüre enthält die nachstehend aufgeführten Verhaltensregeln sowie eine umfassende Kommentierung jeder Regel. Die Broschüre kann kostenlos aus dem Internet (ab April) heruntergeladen oder bezogen werden bei der FN, Abteilung Service, Petra Schaffer, eMail: fn@fn-dokr.de oder Telefon (0 25 81) 6362-222, Fax (0 25 81) 63 62-333.

FN...aktuell 06/21. März 07



## Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

### Regel 1

Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.

### Regel 2

Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die "Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes" zu erkennen sind.

### Regel 3

Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

### Regel 4

Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist der Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

### Regel 5

Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet und bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.

### Regel 6

Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierkinder sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen.

### Regel 7

Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

### Regel 8

Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.

### Regel 9

Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzige faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert den Reiter und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

### Regel 10

Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

### Regel 11

Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o. ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

### Regel 12

Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.